G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 153/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Joachim Hannen
Aktenzeichen:	922.01-007/002
Datum:	07.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**18.11.2025**	**öffentlich**	

Teilnahme der Gemeinde Hürtgenwald am Altschuldenprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst in Kenntnis des Sachverhalts aus der Beschlussvorlage Nr. 122/2025 vom 9.10.2025 und in Kenntnis der Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH folgenden Beschluss:

(Der konkrete Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.)

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Finanzmanagement
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 9.10.2025 (Vorlagen-Nr. 122/2025) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Antrag nach § 4 Absatz 1 Satz 1 ASEG NRW vorzubereiten. Die hierfür erforderliche Bestätigung der zum 31.12.2023 festgestellten Verbindlichkeiten erfolgt durch die beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH. Dies umfasst sowohl die Prüfung und Bestätigung des Bestandes der zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Verbindlichkeiten als auch die Ermittlung und Bestätigung des sogenannten Abzugsbetrages. Der Abzugsbetrag entspricht der Höhe der zum Stichtag tatsächlich verfügbaren liquiden Mittel der Gemeinde, die gemäß den landesrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Entlastung in Abzug zu bringen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt die Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder im Entwurf noch in der finalen Fassung vor. Um dennoch fristgerecht zur Sitzung laden zu können, erfolgt die Vorlage vorsorglich bereits jetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Stellungnahme in der 46. Kalenderwoche (10.–14. November) im Entwurf vorgelegt wird und bis spätestens 17./18. November unterschrieben vorliegt, so dass sie dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben werden kann.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen entsprechen unverändert den Darstellungen in der Beschlussvorlage Nr. 122/2025 vom 9.10.2025. Insbesondere bleibt es bei der erwarteten anteiligen Entlastung der zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie den daraus resultierenden Entlastungseffekten bei Zinslast und Schuldenstand.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Teilnahme am Altschuldenentlastungsprogramm stellt für die Gemeinde Hürtgenwald weiterhin eine einmalige und zeitlich begrenzte Gelegenheit dar, die bestehenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung strukturell und dauerhaft zu reduzieren. Auf diese Möglichkeit zu verzichten, würde eine bewusste Verschlechterung der finanziellen Situation bedeuten und die Haushaltslage der Gemeinde im Vergleich zu teilnehmenden Kommunen langfristig nachteilig beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss zur Teilnahme am Programm in der Sitzung auf Grundlage der dann vorliegenden Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fasst.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister